

"Bundesbeschluss betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses [...]"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unserem unbekanntem Schweizer und Sprachimporteur aber scheint die Tafel einen mächtigen Eindruck gemacht zu haben. Ein fremdes Wort klingt bekanntlich an sich schon vornehmer als das eigene, besonders wenn man die fremde Sprache zu wenig beherrscht, um den wahren Sinn des Ausdrucks zu erfassen. Ein gebildeter Engländer antwortete mir auf meine Frage: „Wenn die Schweizer wüßten, wie wenig vornehm das Wort Tea-Room in englischen Ohren klingt, so würden sie es von ihren Geschäften verschwinden lassen.“ Wozu ich nur beifüge: das Wort Teestube (und für „hohe“ Ansprüche meinetwegen Tee-Salon) wäre würdiger und schöner. Wenn schon die englischen Gäste in Italien vom ersten Tag an merken, daß man den „Five o'clock“ in der „Pasticceria“ nimmt, wie viel leichter würden sie das schweizerische Wort verstehen! Aber der Portier, der — neben dem Kind — anscheinend in jedem von uns steckt, hat offenbar Mühe, das zu glauben.

Halten die Engländer Gegenrecht? Es ist auffallend, wie wenige deutsche Lehnwörter, trotz dem Krieg, ins Englische eingedrungen sind. Vor dem Kriege war es neben unserm „Rucksack“ einzig das Wort „Faltboot“, das als Folboat in den englischen Wörterschatz aufgenommen wurde. Während des Krieges wurde das Wort Blik (von Blikkrieg) für einen deutschen Luftangriff heimisch. Das ist alles . . . es sei denn, die Engländer nähmen als viertes uns noch den — Tea-Room ab.

(„Bund“) Gustav Morf

„Bundesbeschluß

betreffend

Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses über die Bewilligungspflicht für die Eröffnung und Erweiterung von Gasthöfen“

Darüber hätte das Schweizervolk am 2. Dezember abstimmen sollen. Natürlich beschäftigt uns hier nicht die Sache selbst, nur ihre sprachliche Form, an der sich auf den ersten Blick zwei Dinge anfechten lassen — ob mit Recht oder nicht, wollen wir sehen.

Der Titel enthält auf 8 Dingwörter nicht weniger als 5 auf =ung. Da die Endung =ung in der Kanzleisprache besonders häufig ist, fühlt sich vielleicht mancher versucht, diese Überschrift als ein besonders ge-

lungenes Bürokratenstücklein zu verurteilen. Aber ist es so schlimm? Die Endung =ung ist doch noch verhältnismäßig klangvoll und jedenfalls schöner als =heit und =keit und =tät, und da sie doch unbetont ist, fällt sie bei unbefangenen Sprechern dem unbefangenen Ohr kaum unangenehm auf. Und wie soll man's sonst machen? Titel müssen knapp sein, und einen Inhalt knapp anzugeben, dazu eignet sich am besten das Haupt- oder Dingwort, und solche, die eine Tätigkeit ausdrücken, pflegen wir nun einmal auf =ung zu bilden. Zu verurteilen sind diese Ung-Wörter nur, wo sie überflüssig sind und einer umständlichen Umschreibung dienen, etwa in dem Satz: „Am Montag erfolgte die Einweihung der Brücke“ statt: „Am Montag wurde die Brücke eingeweiht.“ Das ist Substantivitis. Unschön ist daran nicht die Endung =ung, sondern die Umständlichkeit des Ausdrucks. Und wie könnte man es anders machen? Wenn wir die Ung-Wörter auf ihre Tatwörter zurückführen, ergibt sich etwa folgendes: „Bundesbeschluß, die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses, nach welchem Gasthöfe nur mit Bewilligung eröffnet und erweitert werden dürfen, zu verlängern.“ Darin sind 3 von den 5 Ung-Wörtern vermieden; der Satz ist dadurch nicht wesentlich länger geworden, aber schöner auch nicht. Man wird also den Titel gelten lassen dürfen.

Aber eines dieser Ung-Wörter ist schon bei einer frühern Volksabstimmung angefochten worden: die „Bewilligungspflicht“ („M33“ Nr. 121/1951). Man hat es auf dieselbe Stufe der Sprachdummheiten gestellt wie die berühmte „Reitende Artilleriekaserne“ von Berlin, wo zwischen zwei verschiedenen Wörtern, einem Hauptwort und seiner Beifügung, eine grammatisch falsche Beziehung vorliegt, also die empfindliche Satzlehre verletzt wird. Eine Artilleriekaserne ist nun einmal eine Kaserne, und eine Kaserne kann nicht reiten. Über diesen verfehlten Ausdruck wird schon ein Primarschüler lachen. Bei „Bewilligungspflicht“ handelt es sich um ein zusammengesetztes Wort, das ein unbefangener Leser sofort richtig verstehen wird und nicht so, wie W. A. mit viel Scharfsinn herausgeklügelt hat. Das gegenseitige Verhältnis der Teile einer solchen Zusammensetzung kann sehr verschieden sein; es ist aber in diesem Fall in der Tat außergewöhnlich locker; es fehlt ein logisches Mittelglied. Gemeint ist natürlich nicht die Pflicht, etwas zu bewilligen, sondern sich etwas bewilligen zu lassen, eine Bewilligung einzuholen,

sich eine zu verschaffen; sie sollte etwa „Bewilligungseinholungspflicht“ heißen, ein mit seinen acht Silben (darunter zwei „ung“) etwas umständliches Gebilde. Wenn nun die Amtssprache das Mittelglied bewußt oder unbewußt einfach übersprungen hat, so steht sie damit nicht allein; solche „Dummheiten“ hat sich die Sprache schon früher erlaubt. Von einem Ölberg erwarten wir nicht, daß er eine Petrolquelle enthalte; er sollte eigentlich Ölbaumberg heißen. Der Weinberg liefert den Wein auch nicht selber; er ist eigentlich ein Weinstockberg. Auch das Palmöl fließt nicht aus der Palme, sondern ist ein Palmkernöl. In Deutschland nennt man den Bergbaurat amtlich kurzweg Bergrat — ein Wort, das wir auch nicht ohne weiteres verstehen, und das Bergbau-recht heißt einfach Bergrecht. Einen Paß kann man nicht verlängern, und doch ist uns die Paßverlängerung (statt der „Paßgültigkeitsdauer-verlängerung“) geläufig. (Sprachlich — auch sachlich — bedenklicher ist dann schon die „Verlängerung der Polizeistunde“!) Salzburg liegt an der Salzach und sollte eigentlich heißen Salzachburg wie Heidelberg Heidelbeerberg. In der Wortzusammensetzung sind wir eben freier als im Saßbau.

In der Dichtung, in den Künsten überhaupt kann man von einem Kritiker nicht verlangen, daß er es „selber besser mache“. Die Sprache ist schon mehr Allgemeingut, und es ist etwas merkwürdig, daß ein so scharfsinniger Philologe wie W. A. keinen Verbesserungsvorschlag gemacht hat.

Samaden oder Samedan?

Seit einigen Jahren liest man in unsern Zeitungen nichts mehr von Samaden; es heißt jetzt Samedan. Und mancher, der es ganz gut meint, betont dabei sogar die letzte Silbe, was aber ein Engadiner entweder gar nicht versteht oder dann nur belächeln kann. Die in deutscher Rede bis vor kurzem übliche Form war Samaden (übrigens sagen auch die Unterengadiner so!), die ortsübliche und heute offizielle romanische Form ist Samedan. Und da man dort romanisch spricht, wird das auch die einzig richtige Form sein, und so zu sagen und zu schreiben auch in deutscher Rede daher vaterländische Pflicht! Wie kann man nur noch sagen „Samaden“?! Es hat zwar den Vorteil, daß die Angelsachsen, die das Engadin ja gern besuchen, nach den Gesetzen ihrer